

Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Königsberger, Thumpser MSc, Ing. Huber, Hahn MEd,
Vladyka

betreffend: **LKW – Nachtfahrverbot auf der Transithölle B7 zwischen
Drasenhofen und Schrick**

Der B7 - Abschnitt zwischen Drasenhofen und Schrick wird täglich von mehr als 24.000 Kraftfahrzeugen befahren. Die Anzahl der LKW beträgt rd. 4.000 pro Tag, welche fast zur Gänze dem Transitverkehr zuzuordnen sind.

Die Verkehrsbelastung in den Orten Erdberg, Wetzelsdorf, Poysdorf und Drasenhofen hat eine massive Einschränkung der Lebensqualität der Bevölkerung zur Folge. Des Weiteren ist die Verkehrssicherheit in Frage gestellt und an Bemühungen den Tourismus in der Region voranzutreiben ist nicht zu denken.

Vor allem im Bereich der Stadt Poysdorf sind kilometerlange Staubildungen die Folge dieses extrem hohen Verkehrsaufkommens. Eine verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW in der Nacht hat sich zur Reduktion der Schallimmissionen als wirkungslos erwiesen. Dies belegen Schallmessungen im Auftrag des Landes NÖ und der BH Mistelbach. Die gemessenen Werte von 69 bzw. 74 dP liegen weit über den gesetzlich erlaubten Grenzwerten – um diese zu erreichen müsste das Verkehrsaufkommen am Tag auf 25 Prozent und vor allem in der Nacht auf 3 Prozent des derzeitigen Ausmaßes reduziert werden.

Diese Transithölle bringt für die betroffene Bevölkerung jedoch nicht nur eine Einschränkung der Lebensqualität. Die Lärmbelastung – vor allem in der Nacht - verursacht in einem von der BH Mistelbach in Auftrag gegebenen Gutachten lt. Dr. Kickingereder, Gutachter für Umwelthygiene, neben erheblichen Belästigungen, Störung des Wohlbefindens, Beeinträchtigung der Schlafqualität vor allem eine absolute Gesundheitsgefährdung. Besonders kritisch werden hier die nächtlichen Lärmeinwirkungen beurteilt, da sie Ein- und Durchschlafstörungen sowie vegetative Reaktionen unterhalb der Aufweckschwelle verursachen. Dauerhafte

Schlafstörungen durch nächtlichen Lärm beeinträchtigen lt. Dr. Kickingereder nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern sind als absolutes Gesundheitsrisiko einzustufen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Notwendigkeit die nächtlichen Lärmimmissionen dementsprechend zu reduzieren – ein Nachtfahrverbot für LKW ist dafür die einzige Möglichkeit das herrschende Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung abzustellen.

Dieses LKW – Nachtfahrverbot ist für die Lenker mach- und zumutbar, da eine geeignete Ausweichroute auf der Autobahn D2 in Tschechien und der Slowakei zur Verfügung steht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im B7 – Abschnitt zwischen Drasenhofen und Schrick ein Nachtfahrverbot für LKW zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, zu erlassen“.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.